



Mehr Wissen.
Mehr Können.
Mehr Zukunft.



FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

GRUSSWORT WEIHNACHTEN 2018

Seit nunmehr über 30 Jahren begleitet das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. die politische Landschaft in Bayern. Ziel war und ist es, das Interesse an der politischen Mitarbeit zu wecken und Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Couleur zu informieren und zu motivieren. Es ist in einer Demokratie nicht nur wichtig hinzusehen, sondern auch, sich zu beteiligen. Zu kritisieren ist einfach – mitzuwirken und etwas besser zu machen ist allerdings ein zielführenderer Weg, als unsachlich und ohne Kenntnisse „Krawall“ zu produzieren. Damit meine ich nicht die Menschen, die legitim ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen und damit ihren Willen oder Unwillen auch Dritten zeigen. Selbst Bürgerentscheide sind eine, vom Gesetz her eingeräumte, völlig legale Möglichkeit, den Willen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck zu bringen und mögliche politische (Fehl-) Entscheidungen mit demokratischen Mitteln zu verbessern, zu ändern oder gar zu Fall zu bringen.

Dennoch können auch durchaus erlaubte Aktionen, falsch angepackt, zu rechtlichen Problemen und in Folge zu empfindlichen Strafen führen. Deshalb legen wir nahe, erst gut zuzuhören und sich zu informieren, danach agieren.

Das Bildungswerk kann und wird keine Rechtsberatung geben, aber durch umfassende Informationen in den Seminaren vor dem berühmten Schritt ins „Fettnäpfchen“ bewahren. Wir haben uns über die vielen Jahre bemüht, nicht nur bestehende Normen des kommunalen Bereiches stets aktuell zu behandeln und damit interessierten angehenden oder bereits aktiven Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern unter die Arme zu greifen, sondern auch bei aktuellen Themen – Windkraft, Fukushima, Energieeinsparung/Gebäudebestand und zuletzt bei der Straßenausbaubeitragssatzung sowie der Datenschutzgrundverordnung (was für tolle Worte) zeitnah zu informieren. Viele thematische Anregungen, wofür wir danken, kamen aus Ihren Reihen.

Ab 01.01.2019 tritt ein neues Erwachsenenbildungsförderungsgesetz in Kraft, durch das unsere Arbeit berührt wird. Wichtig für uns sind die, ab gleichem Datum gültigen För-

derrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine, deren Auswirkungen uns unmittelbar betreffen.

Durch die erfreuliche Tatsache, dass die FREIEN WÄHLER nun seit der jüngsten Landtagswahl in drei Ministerien federführend sind, werden wir uns natürlich bemühen, auch deren Informationen vertieft in unseren Themenkatalog einzubinden. Zudem können wir bald auf den Wissens- und Erfahrungsschatz von mehr Mitgliedern des Bayerischen Landtages zugreifen, als bisher. Nach wie vor sind wir auch bemüht, lokale Themen, die von allgemeinem Interesse sind, in der FW-Zeitung zusammenzutragen und zu veröffentlichen. Gerne nehmen wir dazu Ihre Anregungen auf. Natürlich möchten wir nicht versäumen, den neugewählten Ministern Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazzolo und Thorsten Glauber, sowie den Staatssekretären und Regierungsbeauftragten zu gratulieren und ihnen für ihre verantwortlichen Mandate alles Gute und eine stets glückliche Hand bei allen Entscheidungen zu wünschen.

Dennoch möchten wir – nicht ganz grundlos – darauf hinweisen, dass die große Verantwortung mit einer Vorbildfunktion verbunden ist. Minister und Abgeordnete stehen einfach deutlich mehr im Focus der Öffentlichkeit, als der unpolitische Bürger. Sachliche Anregungen oder auch Kritik sollte nicht auf taube Ohren stoßen, sondern ernst genommen werden. Dann wird es auch über die nächste Wahl hinaus weiter funktionieren und die Freien Wähler werden weiter, oder noch erfolgreicher, die Interessen der Bürger wahrnehmen können.

Wir möchten allerdings nicht nur als der mahnende Zeigefinger wahrgenommen werden, sondern wollen, wie bisher, gerne als Multiplikatoren oder als Mittler von Bürgerinteressen zu den gewählten Volksvertretern aktiv blei-



ben. So trägt die Zusammenarbeit für alle gute Früchte.

Natürlich dürfen wir bei der Weihnachtsausgabe, wie alljährlich nicht vergessen, allen Helfern und Unterstützern unseres Bildungswerkes, von den Bildungsbeauftragten in den Regierungsbezirken über die Fachreferenten bis zum Vorstand und den hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus herzlich zu danken. Nur mit ihrer engagierten Hilfe ist uns eine erfolgreiche Arbeit möglich.

Ihnen allen, sehr geehrte Leserinnen und Leser danken wir für Ihre Beiträge und Ihre Anregungen und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein Frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen geruhsamen Jahreswechsel.

Bleiben Sie uns auch im kommenden Jahr gewogen.

Ihr BKB Team
Klaus Förster, 1. Vorsitzender

BESONDERE EHRUNG FÜR DIE „GRANDE DAME“ DER KOMMUNALPOLITIK

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freien Wähler Bobingen und nach einem fulminanten Wahlergebnis der Freien Wähler Bayerns konnten die Verantwortlichen des Vereins und zahlreiche Gäste, die allseits beliebte Bobinger Kommunalpolitikerin und langjährige Bildungsbeauftragte und Vorstandskollegin des Bildungswerkes für Kommunalpolitik Waltraut Wellenhofer für ihr rund 40-jähriges Engagement ehren.

MdL Dr. Fabian Mehring, parlamentarischer Geschäftsführer der FW, der die Ehrung im Auftrag des Bundes- und Landesvorsitzenden Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger vornahm ging in seiner Laudatio auf das vielschichtige Engagement der „Grande Dame“ der Bobinger FW Waltraut Wellenhofer ein, welche auch im hohen Alter noch äußerst agil und zielorientiert die Interessen der Freien Wähler vertritt.

Red. BKB



v.l. MdL Fabian Mehring, Vors. Carmen Bader, Stadträtin Waltraut Wellenhofer, Stadtrat Rainer Naumann.

FREIE WÄHLER-FRAUENGRUPPE FÜR NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

Bei der Versammlung des Kreisverbandes der FREIEN WÄHLER Neuburg im November 2018 wurde die Frauenbeauftragte des Kreisverbandes gewählt. Zu den Aufgaben von Sissy Schafferhans, die gleichzeitig stellvertretende FW-Vorsitzende des Kreisverbandes ist, zählt nun vor allem der Aufbau einer eigenen Frauengruppe in Neuburg-Schrobenhausen – ganz nach dem Vorbild der im Juli gegründeten Initiative „FREIE WÄHLER – DIE FRAUEN“. „Das wird zwar etwas dauern“, betonte Schafferhans, sie zeigte sich aber für alle Themen offen.

Unterstützung bekam sie bei der Versammlung von der Eichstätter Landtagsabgeordneten Eva Gottstein, die selbst Landesvorsitzende der Frauengruppe ist und der Europaabgeordneten der FREIEN WÄHLER Ulrike Müller. Die zweifache Mutter aus dem Allgäu, die seit 2014 in Straßburg und Brüssel aktiv ist, zeigte sich in ihrer Rede verärgert über die Probleme, denen Frauen nach wie vor in der Politik ausgesetzt sind. „Man könnte meinen, dass Frauen durch Angela Merkel mittlerweile ernst genommen werden“, sagte sie. Doch trotz vieler weiterer prominenter Vertreterinnen auf Landes- und Bundesebene müssten sie nach wie vor Familie und Politik unter einen Hut bringen. „Dadurch sind wir noch immer in vielen wichtigen Gremien unterrepräsentiert“, so Müller, die dabei die eigene Partei in die Pflicht nahm. Der Anteil der weiblichen FW-Mitglieder sei einfach immer noch viel zu wenig.

Ein Patentrezept, wie sich mehr Frauen für Politik begeistern lassen, hatte aber auch Müller nicht dabei. „Quoten werden uns eventuell

nichts bringen, doch ohne kommen wir auch nicht weiter“, fand sie, erntete dafür aber beinahe umgehend Widerspruch von Kreisrätin Maria Lang. „Wir brauchen qualifizierte Frauen und keine Quotenfrauen“, stellte die Ehekirchenerin klar. Dennoch sah auch sie das Problem, geeignete Kandidatinnen zu finden. „Im Moment überlegen wir sofort, ob das auch jemand für uns FREIE WÄHLER wäre, wenn eine Frau bei der Elternbeiratswahl ihre Hand hebt“, so Lang. Genau auf diese Weise könne der Einstieg in die Politik heute tatsächlich gelingen,

fand Müller, die empfahl, mögliche Kandidatinnen zur Not auch nur stundenweise einzubinden. Rückendeckung bekamen die Frauen aus der FW-Kreisspitze. Peter von der Grün und Florian Herold, Vorsitzende des Kreisverbandes und der Kreisvereinigung der FREIEN WÄHLER, nannten ein stärkeres weibliches Engagement als wichtiges Ziel.

*MdL Eva Gottstein
Landesvorsitzende FW-Die Frauen*



v.l. MdL Eva Gottstein mit MEP Ulrike Müller

Nachhaltigkeitsmanagement Fairer Handel

Förderung des Fairen Handels auf lokaler Ebene und Bewerbung um den Titel „FAIR TRADE LANDKREIS KULMBACH“ & KAMPAGNE BIOFAIRREGIO

Der Landkreis Kulmbach strebt den Titel „FAIR TRADE Landkreis Kulmbach“ an – das hat der Umweltausschuss des Landkreises Kulmbach beschlossen. Die für die Zertifizierung erforderlichen fünf Kriterien der FAIR TRADE Kampagne sollen schnellstmöglich erfüllt werden

Für die Umsetzung dieses Beschlusses wurden schon zahlreiche Maßnahmen getroffen, beispielsweise wird in der Landratsamt-Kantine zusätzlich zum bereits angebotenen Fairen Kaffee auch Fairer Tee bei allen Sitzungen der Kreistagsgremien und der Ausschüsse mit ausgegeben und verwendet. Zudem werden Faire Kekse angeboten und zu Weihnachten FAIRE Geschenksets verschenkt.

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern verschiedener Organisationen, wurde gegründet und in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen sollen verstärkt Produkte aus Fairem Handel verwendet werden. Darüber hinaus werden Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel initiiert.

Der Sport Fußball bewegt eine ganze Nation. Als erste größere Aktion erhalten daher die Schulen FAIRE Trainingsbälle, die in Pakistan zu FAIREN Bedingungen hergestellt wurden. Die Fußballer tragen zusätzlich zum FAIR TRADE Label den Aufdruck



Der Fokus soll nicht nur auf dem Qualitätsmerkmal „FAIR“ liegen, sondern auch in Kooperation mit vielen Partnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern, verstärkt die Bürgerinnen und Bürger für Produkte mit Siegel „BIO“ und „REGIONAL“ sensibilisieren.

Durch ein besseres Verständnis von Kreisläufen und Zusammenhängen zwischen Produktion, Natur, Handwerk, Handel und sozialen Komponenten sollen alternative Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung gefunden werden.

Die Ansätze BIO – FAIR-REGIONAL – zeigen dabei, dass ein genussvoller, verantwortungsbewusster Konsum einfach und für jeden möglich ist. Durch den Kauf regionaler und heimischer ökologischer Produkte, ergänzt durch fair gehandelte, möglichst auch ökologisch erzeugte Produkte aus aller Welt, kann jeder Einzelne den Gedanken der Nachhaltigkeit in seinem Alltag umsetzen.

Zudem hat der Landkreis in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Kreisverband des Bayerischen Bauernverbandes seine Interessensbe-

kundung für den bayernweiten Wettbewerb „Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen“ im Rahmen von Bio-Regio Bayern 2020 zum 31. August 2018 bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft eingereicht.

Auf Einladung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, wurde in die Bewerbungsphase gestartet. Bis zum 31. Januar 2019 wird der Landkreis ein innovatives, beispielgebendes Konzept mit konkreten Entwicklungs- und Projektansätzen zur Förderung des ökologischen Landbaus und des Einsatzes heimischer Öko-Lebensmittel vorlegen. Danach entscheidet eine unabhängige Jury, welche von den sich bewerbenden Gemeindeverbänden zur staatlich anerkannten Öko-Modellregion ernannt wird.



*Ingrid Fieger
Klimaschutzmanagement*

TAG DER MENSCHENRECHTE MAHNT ZU STETIGEM ENGAGEMENT

Florian Streibl, Vorsitzender der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember:

„Der diesjährige Internationale Tag der Menschenrechte markiert gleichzeitig den 70. Jahrestag der Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen.



Die Freude über dieses Jubiläum darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch siebzig Jahre später in weiten Teilen der Welt Menschenrechtsverletzungen von unvorstellbarem Ausmaß stattfinden: Kriegsverbrechen in Syrien, bewaffnete Angriffe in der Ukraine, Inhaftierung von Journalisten und Massenentlassungen in der Türkei oder die Existenz von Arbeitsklaven in Asien, Afrika und Russland sind nur einige bedrückende Belege. Den Tag der Menschenrechte können wir deshalb nicht begehen, ohne zu stetigem Engagement für die Lösung dieses globalen Problems zu mahnen. Auch wir FREIEN WÄHLER sehen es als unsere Verpflichtung an, immer wieder daran zu erinnern, dass Menschenrechte universell und unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion sind.“

Florian Streibl



INHALT

-  Seite 1
Grußwort Weihnachten 2018
-  Seite 2
Ehrung Wellenhofer, Bobingen
-  Seite 2
FW-Frauengruppe
-  Seite 3
Fair Trade Landkreis Kulmbach
-  Seite 3
Tag der Menschenrechte
-  Seite 4 + 5
Seminarkalender 1-2019
-  Seite 6
Digitalisierung an Schulen
-  Seite 7
Beanstandungspflicht
-  Seite 8
Hochwertiges Trinkwasser in der EU

SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 1. HALBJAHR 2019

Januar

Fr. 11.1.2019	Datenschutzgrundverordnung für Vereine	Seidl	Niederbayern (Plattling)
Fr. 18.1.2019	Der erste Eindruck ist entscheidend - sich wirkungsvoll präsentieren	Portele	Niederbayern (Niederwinkling)
Fr. 18.1.2019	Datenschutzgrundverordnung für Vereine	Seidl	Mittelfranken (Markt Erlbach)
Sa. 19.1.2019	Das neue TYPO 3 - Erstellung und Pflege einer gemeindlichen Homepage	Schmitz M	Mittelfranken (Lauf)
Sa. 26.1.2019	Das neue TYPO 3 - Erstellung und Pflege einer gemeindlichen Homepage	Schmitz M	Schwaben (Günzburg-Deffingen)
Sa. 26.1.2019	Selbstorganisation – leichtgemacht	Eschlwöch	Oberfranken (Thurnau)

Februar

Sa. 2.2.2019	Das neue TYPO 3 - Erstellung und Pflege einer gemeindlichen Homepage	Schmitz M.	Oberfranken (Thurnau)
Fr. 8.2.2019	Kommunale Ratsgremien; Rechte, Pflichten und Möglichkeiten als Mandatsträger in Städten, Märkten und Gemeinden.	Geyer	Oberpfalz (Cham)
Fr. 8.2.2019	Datenschutzgrundverordnung für Vereine	Seidl	Niederbayern
Sa. 9.2.2019	Öffentlichkeits- und Pressearbeit	Stallmeister	Oberpfalz
Fr. 15.2.2019	Wissenswertes für Gemeinderäte und die es werden wollen	Raab	Unterfranken (Bergtheim)
Fr. 15.2.2019	Datenschutzgrundverordnung für Vereine	Seidl	Mittelfranken
Sa. 16.2.2019	Kommunalpolitische Arbeit zwischen den Wahlen	Stallmeister	Schwaben
Fr. 22.2.2019	Datenschutzgrundverordnung für Vereine	Seidl	Oberfranken (Thiersheim)
Fr. 22.2.2019	Bezahlbare Mieten? 500.000 neue Wohnungen für Bayern	Walther	Mittelfranken
Fr. 22.2.2019	Sie kandidieren zum ersten Mal - Was kommt auf Sie zu?	Kleiber	Niederbayern
Fr. 22.2.2019	Körpersprache - Pantomime oder wirkungsvolle Kommunikation	Portele	Oberbayern Ost

März

Fr.8.3.2019	Datenschutzgrundverordnung für Vereine	Seidl	Niederbayern
Fr. 8.3.2019	Baurecht - Bauleitplanung	Wagner	Mittelfranken
Sa. 9.3.2019	Leben und Wohnen im Alter	Walther	Oberbayern West (FFB)
Fr. 15.3.2019	Datenschutzgrundverordnung für Vereine	Seidl	Oberpfalz
Fr-So15.-17.3.19	Coaching/Kommunikations- und Kandidatentraining	Flieser	Oberfranken (Himmelkron)
Fr. 15.3.2019	Urheberrechte, Bildrechte, Persönlichkeitsrechte... Was ist erlaubt und was nicht?	Freudenberger	Oberfranken (Burgkunstadt)
Sa. 16.3.2019	Praktische Arbeit mit dem neuen CMS TYPO 3. Erstellung und Pflege einer gemeindlichen Homepage	Schmitz M.	Oberpfalz
Sa. 16.3.2019	Datenschutzgrundverordnung für Vereine	Seidl	Oberbayern West (Gammelsdorf)
Sa. 16.3.2019	Leben und Wohnen im Alter	Walther	Unterfranken (Mömlingen)
Mo. 18.3.2019	Datenschutzgrundverordnung für Vereine	Seidl	Mittelfranken (Herrieden)
Fr. 22.3.2019	Rhetorik - das A und O der Kommunikation	Portele	Oberfranken (Thiersheim)
Sa. 23.3.2019	Facebook politisch einsetzen	Freudenberger	Oberbayern West (Garmisch-Partenkirchen)

Sa. 23.3.2019	Nachhaltige Energieeinsparung beim Gebäudebestand	Krafzcyk	Oberfranken (Röslau)
Sa. 23.3.2019	So gewinnen Sie die nächste Wahl	Knoll	Unterfranken
Sa. 23.3.2019	Haushalt und Rechnungsprüfung elektronisch - einfacher?	Kleiber	Oberfranken (Bischofsgrün)
Sa. 23.3.2019	Schlagfertig in jeder Situation	Schmitz A.	Niederbayern

April

Fr. 5.4.2019	Jugendliche Mitglieder für ehrenamtliche Mitarbeit begeistern	Ziegler	Oberpfalz
Fr. 5.4.2019	Facebook für Fortgeschrittene	Freudenberger	Unterfranken (Münnerstadt)
Fr. 5.4.2019	Datenschutzgrundverordnung für Vereine	Seidl	Niederbayern
Fr. 5.4.2019	Kommunale Ratsgremien; Rechte, Pflichten und Möglichkeiten als Mandatsträger in Städten, Märkten und Gemeinden.	Geyer	Oberbayern West (Mchn.Land)
Fr. 5.4.2019	Haushaltsplanung - Verstehen und gestalten	Neubauer	Mittelfranken
Sa. 6.4.2019	Die kommunalpolitische Arbeit zwischen den Wahlen	Stallmeister	Unterfranken (Hassfurt)
Sa. 6.4.2019	Rhetorik - das A & O der Kommunikation	Portele	Unterfranken
Sa. 6.4.2019	So gewinnen Sie die nächste Wahl	Knoll	Oberfranken (Thiersheim)
Sa. 14.4.2019	Facebook politisch einsetzen	Freudenberger	Unterfranken (Burglauer, Lkr Rhön-Grabfeld)
Sa. 27.4.2019	Rhetorik - das A & O der Kommunikation	Portele	Obberbayern West (Grafrath)
Sa .27.4.2019	Kommunalpolitik für den Nachwuchs	Kleiber	Schwaben (Ried, Lkrs.Aichach-Friedberg)

Mai

Sa. 4.5.2019	Mitglieder werben, Mitglieder halten	Knoll	Oberpfalz
Fr. 10.5.2019	Selbstsicher und auf Augenhöhe kommunizieren	Portele	Mittelfranken (Hilpoltstein)
Fr. 10.5.2019	Mitglieder werben - Mitglieder halten	Knoll	Niederbayern
Fr. 17.5.2019	Kommunale Rechnungsprüfung	Puchta	Unterfranken
Fr. 17.5.2019	Facebook für Einsteiger	Freudenberger	Mittelfranken
Fr. 18.5.2019	Kommunikationstraining ohne Worte: Mit Körpersprache kommunizieren	Schmitz A.	Oberpfalz
Fr. 18.5.2019	So gewinnen Sie die nächste Wahl	Knoll	Oberbayern Ost
Fr. 24.5.2019	Facebook politisch einsetzen	Freudenberger	Niederbayern

Juni

Fr. 1.6. 2019	Praktische Arbeit mit dem neuen CMS TYPO 3, Erstellung und Pflege einer gemeindlichen Homepage	Schmitz M	Niederbayern
Fr. 28.6.2019	Öffentlichkeits- und Pressearbeit	Stallmeister	Mittelfranken
Fr. 28.6.2019	Mitglieder werben - Mitglieder halten	Knoll	Oberbayern West

Juli

Fr.5.7.2019	Kommunalwahl - Sie kandidieren erstmals. Was kommt auf Sie zu?	Kleiber	Mittelfranken
-------------	--	---------	---------------

DIGITALISIERUNG AN SCHULEN - Fördermaßnahmen des Masterplans Bayern Digital II

Die Digitalisierung hält auch im Schulbereich Einzug. Wie in allen Lebensbereichen erleben wir auch im Kontext Schule eine umfassende Veränderung im Umgang mit Medien aller Art. Schüler und Lehrer können und sollten sich dieser Entwicklung nicht entgegenstellen, sondern die Potentiale aktiv nutzen und thematisieren.

Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ein selbstbestimmtes Leben mit digitalen Medien vorzubereiten. Dabei ist die „Digitale Bildung“ ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungs- und Unterrichtsauftrags und die Entwicklung von Medienkompetenz neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine weitere Kulturtechnik.

Auch der Unterricht passt sich diesen Entwicklungen an und nutzt digitale Medien als Elemente moderner Didaktik zur Realisierung von Individualisierung, Differenzierung, Methodenvielfalt und Interaktivität. Digitalisierung ist also Werkzeug (im Sinne eines didaktisch begründeten Einsatzes im Unterricht) und Gegenstand (Medienerziehung mit dem Ziel der kritischen Medienkompetenz) im schulischen Bildungsbereich.

Der Freistaat Bayern nimmt diese Herausforderungen an und fördert mit dem „Masterplan Bayern Digital II“ eine Weiterentwicklung von Schulen langfristig und mehrdimensional. Durch eine umfassende Fortbildungsinitiative sollen Lehrkräfte dazu befähigt werden, in ihrem Unterricht moderne Präsentations- und Interaktionsmedien einzusetzen und Lernformen wie Kooperation und Kollaboration zu er-

möglichen. Die onlinebasierte Lernplattform „Mebis“ liefert hierzu einen wesentlichen Beitrag und bietet Lehrkräften durch die Anbindung an die kommunalen Medienzentren eine Möglichkeit des Einsatzes von Bildungsmedien. Die Medienzentren bieten dabei für Lehrkräfte rechtssichere und pädagogisch geprüfte Bildungsmedien aller Art und auch onlinebasierte Streaming-Möglichkeiten.

Für die Schulaufwandsträger stellt der Freistaat Bayern ein umfangreiches Paket an Fördermaßnahmen bereit. Neben der Förderung eines Breitbandanschlusses von Schulen bis zu 50.000 Euro werden auch WLAN-basierte Netzwerkstrukturen in Schulen bis zu 5.000 Euro durch das Programm „Bayern-WLAN“ unterstützt. Informationen hierzu finden Sie unter www.schnelles-internet-in-bayern.de/schule/richtlinien-dokumente.html

Auf Basis der von den Schulen im Rahmen der Schulentwicklung individuell entwickelten Medienkonzepte erhalten Schulaufwandsträger durch das Förderprogramm „Digitalbudget“ finanzielle Mittel um Klassenzimmer mit moderner Technik auszustatten. Dieses Förderprogramm ist auf drei Jahre angelegt und soll bayernweit insgesamt 50000 Klassenräume zu „Digitalen Klassenzimmern“ ausbauen.

Förderfähig ist eine Ausstattung, die einem auf digitale Medien gestützten Unterricht dient, wie z.B. Dokumentenkameras, Beamer und interaktive Whiteboards. Auch Tablets und Laptops sind unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Dabei ist insbesondere die angestrebte „Gleichzeitigkeit“ von analoger Tafel und digitaler Großbilddarstellung zu be-

grüßen, die der Lehrkraft ein pädagogisch sinnvolles Unterrichten ermöglicht. Das jährlich vom „Beraterkreis für IT-Ausstattung an bayerischen Schulen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen herausgegebene „VOTUM“ beschreibt für die förderfähigen Geräteklassen sogenannte „Mindestkriterien“. Diese bilden die Grundlage der Förderfähigkeit und sollen einen möglichst nachhaltigen Einsatz durch die Anschaffung hochwertiger und zukunftsfähiger Ausstattung gewährleisten. So sind z.B. Beamer nur ab einer bestimmten Auflösung und Lichtstärke durch das Digitalbudget förderfähig.



Eine detaillierte Aufstellung der förderfähigen Geräte, Grundsätze des Förderweges, sowie Hinweise zur Konzeption des Digitalen Klassenzimmers finden Sie unter www.km.bayern.de/digitalbudget

Von elementarer Bedeutung ist eine enge Absprache des Schulaufwandsträgers mit den einzelnen Schulen hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes und einer individuellen Ausstattungsplanung. Um eine sinnvolle Mittelverwendung sicherzustellen, sollten die konkreten Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. Auch eine Unterstützung der Systembetreuer an den Schulen durch die Betreuung durch eine Fachfirma vor Ort ist zielführend. Eine gewisse einheitliche Grundausstattung, z.B. durch Dokumentenkameras und Deckenbeamer sollte durch individuelle und pädagogisch begründete Ergänzungen (z.B. Tablets) erweitert werden.

Anträge zum Digitalen Klassenzimmer können für das Kalenderjahr 2018 noch bis zum 31.12.2018 bei der zuständigen Regierung gestellt werden. Für die beiden kommenden Jahre müssen separate Anträge gestellt werden. Bei der Antragsstellung muss eine Erklärung beiliegen, dass die Schulen an der jährlichen IT-Umfrage der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen teilgenommen haben und dass ein Medienkonzept-Team an der Schule gebildet wurde. Die Abgabe eines fertigen Medienkonzepts ist für das Jahr 2018 zunächst nicht notwendig. Alle erforderlichen Anträge finden Sie unter www.km.bayern.de/digitalbudget Dort finden Sie auch Erläuterungen und Vollzugshinweise zum Förderprozess.

Die durch den Zuwendungsbescheid festgesetzte Höchstfördersumme muss zu 10% durch den Schulaufwandsträger aufgebracht werden, 90% trägt der Freistaat Bayern. Der Betrag „verfällt“ nicht und wird automatisch in das nächste Kalenderjahr übertragen.

Eine speziell für Schulaufwandsträger eingerichtete Hotline (Tel.: 089 69 333 555) bietet Montags bis Donnerstags von 9.00 – 12.00 Beratung zu den Fördermaßnahmen.

*Uwe Wagner
Regierungskoordinator Digitale Bildung,
Reg. von Oberfranken*



Bei Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Gemeinderatsbeschlüssen: **BEANSTANDUNGSPFLICHT DES BÜRGERMEISTERS**

Der Gemeinderat wirkt intern. Seine Beschlüsse müssen, um nach außen wirksam zu werden, vom ersten Bürgermeister vollzogen werden (Art. 36 Satz 1 Gemeindeordnung - GO). Diese Vollzugspflicht findet dort ihre Grenzen, wo Beschlüsse der Gemeindevertretung nicht mehr mit dem Gesetz, einer Rechtsverordnung und oder einer Satzung im Einklang stehen (Art. 56 Abs. 1, Art. 59 Abs. 2 GO).

Beanstandungspflicht - Beanstandungsrecht

Hält der erste Bürgermeister eine Entscheidung (Beschluss, Wahl) des Gemeinderats oder eines Ausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung mit einem Gesetz, einer Verordnung oder einer Satzung für unvereinbar, so muss er einen solchen Beschluss beanstanden und darf ihn nicht vollziehen (Art. 59 Abs. 2 GO). Ohne Bedeutung ist dabei, ob der erste Bürgermeister selbst an diesem Beschluss mitgewirkt hat oder nicht.

Die Beanstandung und die Aussetzung des Vollzugs sind Maßnahmen im „Innenverhältnis“ und erfolgen formlos unter Hinweis auf Art. 59 Abs. 2 GO. Dabei sind die für die Annahme der Rechtswidrigkeit maßgeblichen Gründe zu nennen.

Hat der erste Bürgermeister Zweifel in Bezug auf die Rechtswidrigkeit einer Entscheidung des Gemeinderats oder eines Ausschusses, so hat er sich an die Rechtsaufsichtsbehörde (s. Art. 110 GO) zu wenden (Art. 59 Abs. 2 GO)

Kein Beanstandungsrecht besteht, wenn der erste Bürgermeister durch die Entscheidung des Gemeinderats (eines Ausschusses) nur rechtliche oder finanzielle Nachteile für die Gemeinde befürchtet, also keine Rechtsverletzung vorliegt, die Entscheidung des Gemeinderats (Ausschusses) für unzustimmend hält.

Beschlüsse von Ausschüssen

Die Beanstandungspflicht nach Art. 59 Abs. 2 GO gilt auch für Beschlüsse von Ausschüssen. Allerdings empfiehlt es sich, dass der erste Bürgermeister die von ihm

für rechtswidrig gehaltenen Beschlüsse eines Ausschusses zunächst durch den Gemeinderat (Vollversammlung) überprüfen lässt (Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO).

Untätigkeit des ersten Bürgermeisters: Amtspflichtverletzung

Wird vom ersten Bürgermeister die Rechtswidrigkeit einer Entscheidung der Gemeindevertretung erkannt, so hat er bei der Beanstandung und der Aussetzung des Beschlusses (Art. 59 Abs. 2 GO) keinen Ermessensspielraum. Vollzieht er einen von ihm als rechtswidrig erkannten Beschluss, liegt eine Amtspflichtverletzung vor.

Kommt der erste Bürgermeister seiner Pflicht aus Art. 59 Abs. 2 GO nicht nach, so trägt er dafür die persönliche Verantwortung (Art. 36 Abs. 2 KWBG) bis hin zu disziplinar- und haftungsrechtlichen Folgen (Art. 48, 49 KWBG).

Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde

Eine (formlose) Anrufung der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 59 Abs. 2 GO ist nur dann erforderlich, wenn der Gemeinderat/ der zuständige Ausschuss nach Beanstandung durch den ersten Bürgermeister die beanstandete rechtswidrige Entscheidung nicht aufhebt oder ändert bzw. bei der Nachprüfung eines Ausschussbeschlusses (Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO) keine rechtskonforme Entscheidung trifft.

Die Entscheidung der (neutralen) Rechtsaufsichtsbehörde im Vollzug des Art. 59 Abs. 2 GO ist einem Rechtsgutachten ähnlich, also weder eine rechtsaufsichtliche Maßnahme nach Art. 108 ff GO noch ein Verwaltungsakt (Art. 35 BayVwVfG).

Hält die Rechtsaufsichtsbehörde nach einer Beanstandung durch den ersten Bürgermeister die Entscheidung des Gemeinderats (eines Ausschusses) ebenfalls für rechtswidrig und weigert sich der Gemeinderat (der Ausschuss), seine Entscheidung aufzuheben oder zu ändern, bleiben nur noch rechtsaufsichtliche Maßnahmen im Rahmen des Art. 109 Abs. 1, Art. 112, 113 GO.

Im Übrigen kann die Rechtsaufsichtsbehörde ohne Rücksicht darauf, ob der erste Bürgermeister seinen Pflichten nach Art. 59 Abs. 2 GO nachkommt, jederzeit von sich aus rechtswidrige Beschlüsse / Entscheidungen der Gemeinde beanstanden und ihre Aufhebung oder Änderungen im Rahmen des Art. 112 GO verlangen.

Rechtsschutz

Mangels Außenwirkung bzw. verbindlichen Regelungsgehalts sind die Maßnahmen im Vollzug des Art. 59 Abs. 2 GO keine Verwaltungsakte (Art. 35 BayVwVfG). Auch eine „Verletzung eigener Rechte“ kann von keinem der Beteiligten geltend gemacht werden. Eine verwaltungsgerichtliche Überprüfung mittels Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage (§ 42 VwGO) scheidet ebenso wie eine Leistungs- und Feststellungsklage (§ 43 VwGO) aus. In Frage könnte lediglich ein Kommunalverfassungstreit kommen.

*Hans Schaller, Burglengenfeld,
Lehrbeauftragter der
Hochschulen Osnabrück und Hof.*

Der Rechtsaufsichtsbehörde wird eine Ausfertigung des beanstandeten Beschlusses zugeleitet.

*BayVG vom 21.12.2004, BayVBl 2005.405).
Bei Maßnahmen des übertragenen Wirkungsbereiches (Art. 8 GO) wird die Rechtsaufsichtsbehörde ggf. die Fachaufsichtsbehörde nach Art. 116 GO einschalten. Werden Große Kreisstädte als Kreisverwaltungsbehörde nach Art. 9 Abs. 2 GO tätig, ist die Regierung Rechtsaufsichtsbehörde i. S. des Art. 59 Abs. 2 GO (Art. 116 Abs. 2 Satz 2 GO).*



In eigener Sache

Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl BKB
Wiedergewählt als 1. Vorsitzender Klaus Förster, Thurnau
Stellvertreter und geschäftsführender Vorsitzender Peter Meyer, Hummeltal
Stellvertretender Vorsitzender Dr. Helmut Fath, Rothenfels
Schatzmeister Michael Schmitz, Schwabach
Schriftführer Robert Kremling, Bergtheim-Opferbaum

Hochwertiges Trinkwasser ist Lebensqualität – UND MUSS LANGFRISTIG GESICHERT WERDEN

Die meisten Menschen in der EU haben einen guten Zugang zu hochwertigem Trinkwasser. Das ist jedoch nicht selbstverständlich. Dabei ist das Recht auf Zugang zu „grundlegenden qualitativ hochwertigen Diensten“ (Sprich: Daseinsvorsorge), zu denen auch Wasser gehört, einer der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, die 2017 von den Staats- und Regierungschefs einstimmig beschlossen wurde. Auch können wir angesichts neuer Herausforderungen nicht erwarten, dass das hohe Qualitätsniveau ohne unser Engagement einfach fortbesteht. Die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ hat das Bewusstsein dafür geschärft und damit auch die Trinkwasserrichtlinie wieder auf die Tagesordnung gebracht hat. Die EU-Kommission hat in Reaktion auf diese Initiative eine Überprüfung der Richtlinie eingeleitet.

Das übergeordnete Ziel der Aktualisierung der Richtlinie besteht nicht nur darin, den Zugang zu Trinkwasser zu verbessern. Es geht auch und vor allem darum, die sehr gute Wasserqualität zu erhalten. Zu diesem Zweck soll die neue Gesetzgebung die inzwischen 20 Jahre alte Liste der Schwellenwerte für mikrobiologische und chemische Parameter auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aktualisieren. Zusätzlich fordert das EU-Parlament eine „Beobachtungsliste“, um neue bedenkliche Stoffe, wie Mikroplastik oder Arzneimittelrückstände, zu überwachen. Somit hätten wir mehr Daten zur Verfügung, um über zukünftige Maßnahmen zu entscheiden.

Die aktualisierten Vorschriften sollen außerdem einen sogenannten risikobasierten Ansatz für die Überwachung des Trinkwassers einführen. Dieser erlaubt, auf die tatsächliche Situation vor Ort zielgenau zu reagieren. Dies würde nicht nur zu Kosteneinsparungen führen. Dadurch würde das „der-Verursacher-zahlt-Prinzip“ besser verankert werden, indem Verschmutzungsquellen identifiziert und verhindert werden. So sinkt der Bedarf nach Trinkwasseraufbereitung.

Ein weiterer wichtiger Teil der neuen Richtlinie ist der Ausbau der Verbraucherinformationen. Die Verbraucher sollen besser über die hervorragende Qualität des Leitungswassers in Europa informiert werden. Nebeneffekt: wenn Verbraucher mehr Leitungswasser trinken, steigert dies auch die Energieeffizienz. Die Bereitstellung von drei Litern Trinkwasser in Flaschen beispielsweise benötigt genauso viel Energie wie 50.000 Liter Leitungswasser.



Alle diese Vorschläge sind zwar ein guter Schritt, um die hochwertige Trinkwasserqualität zu erhalten, sowie Verbraucher- und Umweltschutz zu stärken. Es ist jedoch unerlässlich, dass die Richtlinie auch praktisch umsetzbar ist. Angesichts der unterschiedlichen Organisationsformen der Wasserversorgung in den europäischen Ländern muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass lokale Behörden und kleinere Wasserversorger nicht mit hohen zu-

Liebe Leserin, lieber Leser,
damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle,
Berndorfer Straße 18, 95349 Thurnau;
Fax: 09228 9969567; Tel.: 09228 9969566;
E-Mail: bkb-bayern@t-online.de
Internet: www.bkb-bayern.de

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum **01. März 2019**, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Presemittelungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München (gstelle@freie-waehler.de) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

sätzlichen Kosten und unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand belastet werden. Die Sicherung einer langfristig guten Wasserqualität in den Regionen kann nur dann funktionieren, wenn wir das Fortbestehen bewährter lokaler Ansätze gewährleisten können.

Europa steht bei der Trinkwasserqualität in vorderster Reihe. Wir müssen jedoch jetzt Vorkehrungen dafür treffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Dafür sollten wir uns den neuen Herausforderungen stellen und sie bewusst angehen. Letztlich bedeutet Zugang zu hochwertigem Trinkwasser nichts weniger als Lebensqualität und muss in ganz Europa sichergestellt werden – nicht nur für uns, sondern vor allem auch mit Blick auf künftige Generationen.

MEP Ulrike Müller

